Landeshauptstadt
München
Mobilitätsreferat

Landeshauptstadt München, Mobilitätsreferat
Postfach, 80313 München

Betrieb
MOR-GB2.412

lsa-betrieb.mor@muenchen.de

I.

Per E-Mail
Über das DIR – BA-Geschäftsstelle Süd
bag-sued.dir@muenchen.de
An den BA 18 - Untergiesing - Harlaching
Frau Dr. Schuster-Brandis

Ihr Schreiben vom	Ihr Zeichen	Unser Zeichen	Datum
			07.08.2026

Grüner Pfeil für Radfahrende im BA 18
BA-Antrag Nr. 26-32 / B 00182 des Bezirksausschusses des Stadtbezirkes 18 - Untergiesing - Harlaching

Sehr geehrte Frau Dr. Schuster-Brandis,

zu Ihrem Antrag vom 21.07.2026 teilen wir Ihnen Folgendes mit:

Mit Aufnahme des Verkehrszeichens Z. 721 ("Grünpfeilschild mit Beschränkung auf den Radverkehr“) in den Verkehrszeichenkatalog und der Bekanntgabe der zugehörigen Verwaltungsvorschriften (VwV-StVO) zum Jahreswechsel 2021/2022, wurde auch im Hoheitsgebiet der Landeshauptstadt München bereits an etlichen Stellen die Zulässigkeit der Anordnung des Verkehrszeichens Z. 721 geprüft und wo möglich auch angeordnet.

Aufgrund unserer nach wie vor angespannten personellen Situation ist eine proaktive Prüfung aller Lichtsignalanlagen im Hoheitsgebiet der Landeshauptstadt München leider nicht leistbar. Eingehende Anfragen werden im Rahmen unserer verfügbaren Kapazitäten möglichst zeitnah abgearbeitet. Konkret benannte Antragstellen werden dabei bevorzugt bearbeitet.

Das Mobilitätsreferat hat alle von Ihnen genannten Lichtsignalanlagen (LSA) dahingehend geprüft, ob diese mit einem „Grünpfeilschild mit Beschränkung auf den Radverkehr (Verkehrszeichen Z. 721)“ ausgestattet werden können. Dabei haben wir sowohl die Nebenrichtungsbeziehungen als auch die Hauptrichtungsbeziehungen geprüft. Die nachfolgende Tabelle stellt unser Ergebnis in sehr kompakter Form dar:

[LHM-Schutzbedarf: 2]

Lichtsignalanlage (LSA)	Fahrbeziehung	Ergebnis/Bemerkung
1. LSA Candid-/ Grünwalder Str.	Tegernseer Landstr. Fahrtrichtung W nach Tegernseer Landstr. Fahrtrichtung N	**Nicht nötig** Abbiegen nach rechts freiläufig möglich.
	Grünwalder Str. Fahrtrichtung N nach Tegernseer Landstr. Fahrtrichtung O	**Nein** Anbringen an Kleinsignalgeber nicht möglich.
	Candidstr. Fahrtrichtung O nach Grünwalder Str. Fahrtrichtung S	**Nicht nötig** Abbiegen nach rechts freiläufig möglich.
	Tegernseer Landstr. Fahrtrichtung S nach Candidstr. Fahrtrichtung W	**Nicht nötig** Abbiegen nach rechts freiläufig möglich.
2. LSA Wettersteinplatz / Grünwalder Str.	Wettersteinplatz Fahrtrichtung W nach Grünwalder Str. Fahrtrichtung N	**Ja**
	Grünwalder Str. Fahrtrichtung N nach Wettersteinplatz Fahrtrichtung O	**Nein** Anbringen an Kleinsignalgeber nicht möglich.
3. LSA Tiroler Platz	Grünwalder Str. Fahrtrichtung S nach Karolingerallee Fahrtrichtung W	**Nicht nötig** Abbiegen nach rechts freiläufig möglich.
	Karolingerallee Fahrtrichtung O nach Grünwalder Str. Fahrtrichtung S	**Nicht nötig** Abbiegen nach rechts freiläufig möglich.
	Grünwalder Str. Fahrtrichtung N nach St.-Magnus-Str. Fahrtrichtung O	**Nein** Ausschlusskriterium h.)
	St.-Magnus-Str. Fahrtrichtung W nach Grünwalder Str. Fahrtrichtung N	**Nein** Ausschlusskriterium c.)
4. LSA Nauplia-/ Säbener Str.	Säbener Str. Fahrtrichtung N nach Naupliastr. Fahrtrichtung O	**Ja**
	Naupliastr. Fahrtrichtung W nach Säbener Str. Fahrtrichtung N	**Nicht nötig** Abbiegen nach rechts freiläufig möglich.
	Säbener Str. Fahrtrichtung S nach Naupliastr. Fahrtrichtung W	**Nicht nötig** Abbiegen nach rechts freiläufig möglich.
	Naupliastr. Fahrtrichtung O nach Säbener Str. Fahrtrichtung S	**Nein** Anbringen an Kleinsignalgeber nicht möglich.
5. LSA Authariplatz	Grünwalder Str. Fahrtrichtung N nach Authariplatz Fahrtrichtung O	**Nein** Anbringen an Kleinsignalgeber nicht möglich.
	Langobardenstr. Fahrtrichtung W nach Grünwalder Str. Fahrtrichtung N	**Nein** Ausschlusskriterium i.)
	Grünwalder Str. Fahrtrichtung S nach Authariplatz Fahrtrichtung W	**Ja**

[LHM-Schutzbedarf: 2]

	Authariplatz Fahrtrichtung NO nach Grünwalder Str. Fahrtrichtung S bzw. Authariplatz Fahrtrichtung O	**Nein** Geradeausfahrt beginnt mit Abbiegevorgang. Gefahr einer Verwechslung.
6. LSA Nauplia-/ St.-Magnus-Str.	Naupliastr. Fahrtrichtung SW nach St.-Magnus-Str. Fahrtrichtung NW	**Nein** Ausschlusskriterium c.)
	Tegelbergstr. Fahrtrichtung NW nach Naupliastr. Fahrtrichtung NO	**Nein** Ausschlusskriterium h.)
	Naupliastr. Fahrtrichtung NO nach Tegelbergstr. Fahrtrichtung SO	**Nein** Anbringen an Kleinsignalgeber nicht möglich.
	St.-Magnus-Str. Fahrtrichtung SO nach Naupliastr. Fahrtrichtung SW	**Nein** Ausschlusskriterium h.)
7. LSA Peter-Auzinger-Str. / Soyerhofstr. (Mangfallplatz)	Miesbacher Str. Fahrtrichtung NW nach Peter-Auzinger-Str. Fahrtrichtung NO	**Ja**
	Peter-Auzinger-Str. Fahrtrichtung NO nach Miesbacher Str. Fahrtrichtung SO	**Nein** Anbringen an Kleinsignalgeber nicht möglich.
	Soyerhofstr. Fahrtrichtung SO nach Peter-Auzinger-Str. Fahrtrichtung SW	**Nicht nötig** Abbiegen nach rechts freiläufig möglich.
	Peter-Auzinger-Str. Fahrtrichtung SW nach Soyerhofstr. Fahrtrichtung NW	**Nicht nötig** Abbiegen nach rechts freiläufig möglich.
8. LSA Alemannen-/ Schönstr.	Tierparkstr. Fahrtrichtung NO nach Siebenbrunner Str. Fahrtrichtung SO	**Nein** Ausschlusskriterium c.)
	Siebenbrunner Str. Fahrtrichtung NW nach Schönstr. Fahrtrichtung N	**Nein** Ausschlusskriterium c.)
	Schönstr. Fahrtrichtung SW nach Alemannenstr. Fahrtrichtung NW	**Nicht nötig** Abbiegen nach rechts freiläufig möglich.
9. LSA Candidplatz (Schön- /Candidstr.)	Alle Fahrbeziehungen	**Nicht nötig** Abbiegen nach rechts freiläufig möglich.
10. LSA Claude-Lorrain-/ Schyrenstr.	Schyrenstr. Fahrtrichtung NW nach Claude-Lorrain-Str. Fahrtrichtung NO	**Ja**
	Schyrenstr. Fahrtrichtung SO nach Claude-Lorrain-Str. Fahrtrichtung SW	**Ja**
	Claude-Lorrain-Str. Fahrtrichtung SW nach Schyrenstr. Fahrtrichtung NW	**Nein** Einbahnstraße
	Claude-Lorrain-Str. Fahrtrichtung NO nach Schyrenstr. Fahrtrichtung SO	**Nein** Ausschlusskriterium b.)

[LHM-Schutzbedarf: 2]

Hier zunächst eine Übersicht der oben genannten Ausschlusskriterien gemäß VwV-StVO:

Der Einsatz des „Grünpfeilschild mit Beschränkung auf den Radverkehr (Verkehrszeichen Z. 721)“ kommt nicht in Betracht, wenn:

a.) *dem entgegenkommenden Verkehr ein konfliktfreies Abbiegen nach links signalisiert wird,*

b.) *für den entgegenkommenden Linksabbieger der grüne Pfeil gemäß § 37 Abs. 2 Nr. 1 Satz 4 verwendet wird (Diagonalgrünpfeil),*

c.) *Pfeile in den für den Rechtsabbieger gültigen Lichtzeichen die Fahrtrichtung vorschreiben (ergänzender Hinweis: somit auch bei Rechtsabbiegerhilfssignalen),*

d.) *beim Rechtsabbiegen Gleise von Schienenfahrzeugen gekreuzt oder befahren werden müssen (ergänzender Hinweis: auch erweiterter Konfliktbereich),*
…
f.) *für das Rechtsabbiegen mehrere markierte Fahrstreifen zur Verfügung stehen,*

g.) *die Lichtzeichenanlage überwiegend der Schulwegsicherung dient, oder*

h.) *sich im unmittelbaren Bereich des rechtsabbiegenden Fahrverkehrs eine Aufstellfläche für das Linksabbiegen mit indirekter Radverkehrsführung befindet.*

i.) *bei allgemein hohem Radverkehrsaufkommen der Anteil des geradeaus fahrenden Radverkehrs den Anteil des nach rechts abbiegenden Radverkehrs erheblich übersteigt…*

Zusätzlich ist stets zu beachten:
Zeichen 721 ist grundsätzlich am Hauptsignalgeber anzubringen.
(ergänzender Hinweis: an Kleinsignalgebern oder zweibegriffigen Signalgebern, wie Kombisignalgeber für Fußgehende/Radfahrende bzw. Radsignalgeber nach der Konfliktfläche, ist die Anbringung von Z. 721 somit nicht möglich).

Abschließend möchten wir Ihnen noch mitteilen, dass wir aufgrund von Erfahrungswerten aus der Vergangenheit, gerade im häufig sehr leidenschaftlich geprägten Umfeld des Radverkehrs, keine Präzedenzfälle für rechtliche Auseinandersetzungen schaffen möchten. Somit wird das Mobilitätsreferat bis zu einer ggf. präzisierten Fassung der VwV-StVO zu Zeichen Z. 721 ("Grünpfeilschild mit Beschränkung auf den Radverkehr“), auf eine etwas „verbindlichere“ Auslegung der neuen VwV-StVO zu Z. 721 achten.

Wir bitten um Verständnis.

An den positiv gewerteten Örtlichkeiten wurde das „Grünpfeilschild mit Beschränkung auf den Radverkehr (Verkehrszeichen Z. 721)“ bereits angeordnet bzw. montiert.

Bis zur vollständigen Umsetzung bitten wir Sie noch um Geduld.

Der Antrag des Bezirksausschusses ist damit satzungsgemäß erledigt.

[LHM-Schutzbedarf: 2]

Mit freundlichen Grüßen

Ihr Team
Verkehrssteuerung und Verkehrsleitzentrale
Lichtsignalanlagen Planung, Betrieb, ÖPNV (GB2.41)

II. **<u>über das DMS (E-Akte) an MOR-GL5</u>**
mit der Bitte um Abschluss des RIS und DMS-Vorganges

III. **<u>Ablage bei MOR-GB2.412</u>**

[LHM-Schutzbedarf: 2]